Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 14

Artikel: Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249285

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die häuslichen Aufgaben können zunächst keinen andern Zwek haben, als daß die Kinder:

1) Neues, was ihnen also bisher unbekannt gewesen, ihrem Gedächtnisse fest einprägen; die Thätigkeit besteht dann im Auswendiglernen oder Memoriren;
2) daß sie bereits Gelerntes sich noch fester einprägen; das Lernen ist dann Wiederholung;
3) daß sie bereits erworbene Fertigkeiten in einzelnen Thätigkeiten steigern; die Thätigkeit selbst ist dann Uebung.

Der erstere Zwek würde z. B. obwalten bei der Erlernung einer fremden Sprache. Hier ist der Lehrer unbedingt genöthigt, sich an den Privatfleiß der Schüler zu wenden und diesem die Aneignung des Materiales zuzuweisen, welches die Schule schon um deßhalb nicht geben kann, weil es sich dabei vielfach nur um Aufnahme durchs Gedächtniß handelt und von vorausgehender Auffassung mit dem Verstande nicht die Rede ist. Daß z. B. amo ich liebe, und daß mensa der Tisch heißt, dazu verhilft nur das Gedächtniß. Mit Regeln ist es schon anders; zu diesen muß das Verständniß hinzutreten, und ihre Anwendungen vorbereiten.

Die als Wiederholung auftretenden häuslichen Aufgaben reichen besonders in den naturhistorischen, geschichtlichen und geografischen Unterricht hinein, und erstreben die Befestigung dessen, was die Schule zwar schon zum größten Theile gegeben und zum Verständnisse gebracht hat, was aber dennoch von Zeit zu Zeit aufgefrischt und damit dem Vergessen entrissen werden muß. Die Wiederholung außerhalb der Schule kann selbstredend noch bei verschiedenen andern Unterrichtsgegenständen nothwendig werden, und sie wird überall eintreten müssen, wo es sich darum handelt, dem Gedächtnisse eine bestimmte, positive Ausbeute zu sichern.

Die Uebung macht sich bei den häuslichen Aufgaben überall geltend, wo es sich um Steigerung gewisser, bereits erworbener Fertigkeiten handelt; und tritt demnach besonders beim Schreiben und Rechnen hervor. Bei ersterem, in so fern Sicherheit in der Orthografie oder im schriftlichen Gedankenausdruke gewonnen werden soll, bei lezterem, wo es gilt, gewisse Formen und Verhältnisse, in denen sich einzelne Gruppen von Aufgaben bewegen, zur möglichst fertigen Anwendung zu bringen.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Von dem an das eidgenössische Polytechnikum berufenen Professor Cherbuliez entwirft die „Schweiz. Nationalztg." ein Bild, das ein eigenthümliches Licht nicht nur auf den Gewählten, sondern auch auf die Behörden wirft, welche die Wahl zu treffen und zu bestätigen hatten. Es heißt dort über das von Cherbuliez geschriebene Werk: „De la Démocratie en suisse":

„Niemals ist ein Buch erschienen, welches mit größerm Ingrimm die Demokrazie, den Radikalismus, den Liberalismus der Schweiz angegriffen, verhöhnt, ja verläumdet hat, als dieses Buch; niemals ist eine Schrift erschienen, aus welcher die Reakzion mehr Waffen gegen die Eidgenossenschaft geschmiedet hätte; niemals hat man von einem Schweizer ein Werk gesehen, welches in so leidenschaftlicher, hassender Weise die Umgestaltung der Eidgenossenschaft seit 1830 in den Koth gezogen hätte! Cherbuliez hat die in diesem Werke niedergelegten Ansichten niemals wiederrufen, er hat im Gegentheile stets in dem Schlachthaufen der extremsten konservativen Partei mitgefochten. Nach der Genfer Revolution gab er ein Blatt heraus, den „Courier de Geneve", der in einem solchen Tone gehalten war, daß man ihn mit Fug und Recht den Genferischen Zotteimeier hätte heißen können." Wiederholte Nachweise bestätigen dieses Urtheil. Und einem solch feindseligen Geist konnte eine Professur anvertraut werden, die zur schweizerischen Politik in engster Beziehung steht?!

Bern. Der unlängst in Bern verstorbene Herr Kohler von Büren, gewesener Salzhandlungsverwalter, hat zu Gunsten von Schulen und Erziehungsanstalten folgende Vermächtnisse gemacht: a) der Primarschule zu Büren Fr. 1000; b) der Sekundarschule daselbst Fr. 1000; c) der Bächtelenanstalt Fr. 300; d) dem Verein für christliche Volksbildung Fr. 400; e) der Blindenanstalt Fr. 200; f) der Rüttianstalt Fr. 300 und g) der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 200; daneben auch nicht unbedeutende Summen zu Armenzweken. Sein Andenken bleibe im Segen!

— Herr Sekundarlehrer Wehrli in Aarberg ist an die Stelle des dem Polytechnikum gewonnenen Hrn. Prof. Stokker als Lehrer der Mathematik an die Kantonsschule in Chur berufen.

— Der „Oberaargauer" bringt ein sehr beherzigenswerthes Wort „über körperliche Erziehung". Wir sind unbedingt damit einverstanden, daß die Einführung einer sistematischen Körperkräftigung in den Schulen einer wesentlichen Lüke im öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen entsprechen würde. Es handelt sich dabei nicht bloß und ausschließlich um Kräftigung des Körpers, sondern wol eben so sehr um die Pflege der Geistesfunkzionen; denn der wahre Erzieher wird nicht außer Acht lassen, daß des Geistes Wirken und Handeln großentheils bedingt ist durch den Zustand und die Beschaffenheit der Organe, durch die er die äußern Eindrüke in sich aufnimmt, und durch welche er wieder im Leben sie darstellt. — — Der Körper ist das Organ der Seele; ist aber das Werkzeug stumpf, ungelenk und träge — was soll dann der Oden Gottes in ihm? der lebendige Geist ist in all seinem Wirken gehemmt. Darum die geregelten Körperübungen zu Ehren gezogen; Turnen gibt Muth in die Brust und Kraft in's Gebein. — Der Landmann und der Handwerkstand glauben vielleicht, schon zur Genüge anstrengende Körperthätigkeit zu entwikeln, ihnen seien allgemeine körperliche Uebungen von geringem Nuzen, sie bedenken aber nicht, daß ihre Anstrengungen nur auf einzelne Körpertheile sich ausdehnen, das